

Beantwortung einer Anfrage nach § 4 der Geschäftsordnung öffentlicher Teil

Gremium	Datum
Betriebsausschuss Gebäudewirtschaft	10.09.2012

Feuerwehrzentrum Köln-Kalk

hier: Beantwortung der gemeinsamen Anfrage (AN/0423/2012) der Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen

In der Sitzung des Betriebsausschusses Gebäudewirtschaft vom 19.03.2012 wurde von den Fraktionen SPD und Bündnis 90/Die Grünen um Beantwortung der nachfolgend aufgeführten Fragen gebeten.

1. Wann wurde die Kostenschätzung erstellt, auf deren Grundlage der Kostendeckel festgelegt wurde und mit welchem Ergebnis endete die Kostenschätzung genau?
2. Wurden Preissteigerungen bis zum geplanten Baubeginn im Jahre 2014 berücksichtigt?
3. Wie hoch sind realistisch die zu erwartenden Mehrkosten durch den geforderten Passivhausstandard?
4. Wer prüft im Verfahren die Kostenangaben der Architekten?
5. Inwieweit sind die Architekturbüros später an die genannten Kosten gebunden? Wer trägt das Risiko, falls die genannten Angaben überschritten werden?

Beantwortung der Verwaltung

Im Rahmen des Architektenwettbewerbs hat das Preisgericht am 01.06.2012 aus insgesamt 23 eingereichten Entwürfen vier Preisträger ermittelt. Mitte Juli 2012 wurde im Rahmen eines VOF- Vergabeverfahrens der Auftrag an den ersten Preisträger -Knoche Architekten BDA Leipzig- zur Planung des Feuerwehrzentrums Kalk vergeben.

Zu Frage 1

Die Kostenschätzung wurde im Januar 2009 erstellt und endete bei einem Kostenrahmen von 24, 8 Mio. €

Zu Frage 2

Es wurden keine Preissteigerungen ggü. der Kostenschätzung berücksichtigt.

Zu Frage 3

Bei Umsetzung des Passivhausstandards wird mit Mehrkosten von 15% gerechnet.

Zu Frage 4

- Im Rahmen des Architektenwettbewerbs wurde keine Vorgabe hinsichtlich der Kosten gemacht.
- Die zur Verfügung stehenden Mittel von 13,5 Mio. € für die Nettobaukosten wurden den teilnehmenden Architekten bekannt gegeben.
- Bei der Auswahl der Preisträger war die Wirtschaftlichkeit (Investitionen/Betrieb/Unterhaltung) der Entwürfe ein Auswahlkriterium.

Zu Frage 5

Im Rahmen des Architektenwettbewerbs wurden von den Teilnehmern bisher keine Baukosten genannt.

Die Einhaltung der von der Verwaltung genannten Nettobaukosten von 13,5 Mio. € wird als Sollkriterium Bestandteil des Vertrages des zu beauftragenden Architekturbüros sein und kann nach Erstellung einer Kostenberechnung überprüft werden. Hierzu muss erst noch der Planungsauftrag an das Architekturbüro vergeben werden, damit anhand der Detailplanungen eine prüffähige Kostenberechnung erstellt werden kann.

Mit der Einbringung des Baubeschlusses wird bis Mitte 2013 gerechnet.

gez. Kahlen